



Netze-Gesellschaft Südwest mbH, Siemensstraße 9, 76275 Ettlingen

An alle potenziellen Netzkunden

Ergänzende Regelung zum „Auftrag zur Herstellung eines Erdgas-Netzanschlusses inkl. Netzanschlussvertrag im Rahmen von Ersterschließungsmaßnahmen

Im Rahmen von Ersterschließungen verpflichtet sich die Netze-Gesellschaft Südwest mbH, von den in Punkt 8 der Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), Stand 01.01.2017, geregelten Vorbehalten (Abtrennung eines inaktiven Netzanschlusses oder in Rechnungstellung von tatsächlichen Unterhaltskosten des Netzanschlusses) für die Dauer von 10 Jahren keinen Gebrauch zu machen.

Unter Ersterschließung versteht die Netze-Gesellschaft Südwest mbH Erdgas-Netzanschlüsse in Ortschaften oder Teilorte ohne bestehendes Gasnetz, die bis zum Ende des Folgejahres ab Inbetriebnahme des örtlichen Versorgungsnetzes beauftragt werden.

Freundliche Grüße
Netze-Gesellschaft Südwest mbH

Netze-Gesellschaft Südwest mbH

Siemensstraße 9 · 76275 Ettlingen · Telefon +49 7243 3427-100 · Telefax +49 7243 3427-210 · www.netze-suedwest.de
Bankverbindung: Landesbank Baden-Württemberg · BIC SOLADEST600 · IBAN DE36 6005 0101 0001 2882 47
Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe · Amtsgericht Mannheim · HRB Nr. 702212 · Geschäftsführer: Dipl.- Ing (FH) Andreas Schick